

Dienstags – Herrengesellschaft - von 1900

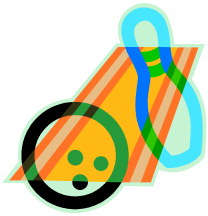
Statuten

Hymne

*Drum Brüder trinkt noch mal, wir sind ja noch so jung,
im Alter ist´s zum Hagestolz noch immer Zeit genug,
denn die vollen Humpen sind für junge Leute,
darum lasst uns heute lustig sein.
Wohl bekomm´ uns der Tropfen, wohl bekomm´ uns der Tropfen.
PROST!!*

Punkt: -01- Allgemeines

- 1.1** Die Dienstags-Herren-Gesellschaft pflegt sportliches Kegeln und geselliges Zusammensein in lustiger Runde. Dazu treffen sich die Mitglieder einmal in der Woche zum Kegeln.
Traditionsgemäß besteht die Gesellschaft nur aus männlichen Mitgliedern.
- 1.2** Das Kegeljahr endet und beginnt neu mit dem jährlichen Kegelausflug.
- 1.3** Das Weihnachtsessen findet in der Adventszeit statt. Anfang November wird der Termin vereinbart und die Lokalität ausgesucht. Der Vorstand, oder ein von ihm beauftragtes Mitglied, übernimmt die Reservierung.
- 1.4** Der Kegelausflug und das Weihnachtsessen, gelten als die höchsten Anlässe in der Gesellschaft. Harmonie und Spaß sind allen Mitgliedern das Wichtigste.
- 1.5** Bei der Kegelbahn zählen grundsätzlich die in der Lichttafel angezeigten gefallenen Kegel. Bei einem eindeutigen Defekt kann von dieser Regel abgewichen werden.
- 1.6** Wird beim Spiel „Hausnummer“ ein Kranz geworfen, so zählt dieser nur 8 Holz. Für die Jahresleistung wird er aber notiert. Bei der kleinen Hausnummer zählt der Pudel 9 Holz, wird aber nicht berechnet und notiert.
- 1.7** Jedes Mitglied ist für sich selbst verantwortlich. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Beschädigungen, o.ä.
- 1.8** Jedes Mitglied stiftet an seinem Geburtstag eine fröhliche Getränkeunde. Ersatzweise kann er auch eine entsprechende Stiftung für die Kasse machen.
- 1.9** Der Vorstand und der Kassenwart werden jedes Jahr beim Ausflug neu gewählt oder in seiner Funktion bestätigt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Amtszeit ist immer ein volles Kegeljahr.



Dienstags – Herrengesellschaft - von 1900 *Statuten*

Punkt: - 02 - *Ort und Zeit*

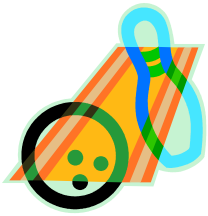
- 2.1** Als Kegelabend ist der Montag im Schützenhaus in Schmiden festgelegt.
Änderungen von Ort und Zeit sind jederzeit nach vorheriger Absprache möglich.
- 2.2** Der Kegelabend beginnt um 19.30 Uhr und endet gegen 22.30 Uhr

Punkt: - 03 - *Beiträge und Strafen*

- 3.1** Der Grundbeitrag pro Kegelabend beträgt zurzeit für jedes Mitglied 7.- Euro.
- 3.2** Beim Fernbleiben vom Kegelabend, auch bei Krankheit oder Urlaub, werden zurzeit 8.- Euro berechnet.
- 3.3** Beim Fernbleiben infolge von regelmäßiger Schichtarbeit werden jeweils 5.- Euro berechnet.
- 3.4** Für einen ausgefallenen Kegelabend werden zurzeit 3.- Euro für jedes Mitglied berechnet.
- 3.5** Jedes verlorene Spiel wird zurzeit mit 0,20 Euro berechnet. Ebenso mit 0,20 Euro werden die Königstrassen und die Pudel berechnet.
- 3.6** Bei der Partie „Gartenzaun“ werden für jedes angefangene 10er Päckchen 0,05 Euro berechnet.
- 3.7** Beim Sechs-Tage-Rennen müssen diejenigen Verlierer pro Person je 2.- Euro bezahlen, welche die niedrigsten Punktzahlen aufweisen, wenn die höchsten Partien 80 Holz überschritten haben. Diese Regelung gilt nur dann, wenn mind. 8 Mitglieder am Spiel teilnehmen (Gäste zählen nicht).

Punkt: - 04 – *Die Kasse*

- 4.1** Die eingenommenen Beiträge verbleiben in der Kegelkasse und werden vom Kassenwart verwaltet.
- 4.2** Ein Anspruch auf Rückerstattungen (auch teilweise) besteht für kein Mitglied zu keinem Zeitpunkt.
- 4.3** Der Kassenwart ist verpflichtet ein Kassenbuch zu führen, welches durch ein Mitglied nach dem abgelaufenem Kegeljahr überprüft werden kann.
- 4.4** Der Kassenwart ist verantwortlich für die Erstellung der Jahresstatistik.



Dienstags – Herrengesellschaft - von 1900 *Statuten*

Punkt: - 05 -

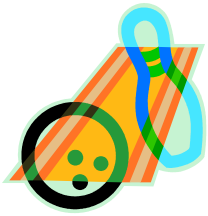
Verwendung der Beiträge

- 5.1** Die Gebühr der Kegelbahn
- 5.2** Die Finanzierung des jährlichen Ausfluges
- 5.3** Die Finanzierung des Weihnachtsessens
- 5.4** Die Finanzierung von Prämien und Preisen
- 5.5** Sonderausgaben nach Absprache mit dem Vorstand
- 5.6** Sonderausgaben für den Vorstand nach Mehrheitsbeschluss der Mitglieder
- 5.7** Die Finanzierung von Hilfsmitteln zur Gesellschaftsführung

Punkt: - 06 -

Kegelausflug

- 6.1** Der Kegelausflug findet jährlich statt. Der Ausflug dauert 3 Tage.
Die Reisetage sind zurzeit Sonntag bis Dienstag
- 6.2** Die Mitglieder machen Vorschläge über das Reiseziel und stimmen ab.
- 6.3** Die Planung, die Buchung eines Hotels und Informationsbeschaffung übernimmt das Mitglied, das vorher aus Punkt 6.2 abgestimmt wurde.
- 6.4** Die Gestaltung ist frei und individuell. Sie wird mit allen Mitgliedern besprochen und abgestimmt.
- 6.5** Falls ein Mitglied am Kegelausflug nicht teilnehmen kann, besteht kein Anspruch auf die Auszahlung seiner Beiträge. (Siehe Punkt: 4.2)
- 6.6** Am Ausflug werden die jährlichen Leistungen aller Mitglieder, durch den Kassenwart bekannt gegeben.
- 6.7** Der Kassenwart erläutert die Finanzen der Gesellschaft.



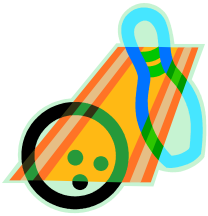
Dienstags – Herrengesellschaft - von 1900 Statuten

Punkt: - 07 - Wettbewerbe

- 7.1** Die Preispartie ist das dritte Spiel eines jeden Kegelabends. Hierbei werden abwechselnd 5 Kugeln auf das volle Bild geworfen. Das Ergebnis trägt das Mitglied in das entsprechende Feld der Multiplikationstabelle ein. Am Ende der Partie werden die Endergebnisse durch den Kassenwart festgehalten.
- 7.2** Der Wanderpokal geht an denjenigen, der den besten Durchschnitt aller Preispartien eines Kegeljahres aufweist. Der Durchschnitt muss mindestens 75 Holz aufweisen und das Mitglied muss an mindestens 75 % aller Kegelabenden teilgenommen haben.
- 7.3** In der Adventszeit wird ein besonderer Pokal erkegelt. Diesen erhält derjenige, der in dem Spiel „5 aufs Volle - 5 Abräumen“ die höchste Punktzahl erreicht.
- 7.4** Die jeweiligen Gewinner lassen ihren Namen in den Pokal gravieren. Die Kosten dafür trägt das jeweilige Mitglied selbst.
- 7.5** Die jeweiligen Gewinner lassen die anderen Mitglieder an ihrem Erfolg teilhaben und stiften eine fröhliche Getränkeunde.
- 7.6** Es steht jedem Mitglied frei einen Pokal oder ähnliche Preise zu stiften und einen neuen Wettbewerb zu gründen. Voraussetzung ist, dass der Preis regelmäßig neu erspielt werden muss. Bei der Auswahl des Spiels ist auf Chancengleichheit zu achten.

Punkt: - 08 - Gäste / Neue Mitglieder

- 8.1** Das Mitbringen von Gästen ist erwünscht.
- 8.2** Der Gast bezahlt pro Abend die Grundgebühr, sowie seine verlorenen Partien und Strafen.
- 8.3** Eine Teilnahme der Gäste an Wettbewerben ist nicht möglich.
- 8.4** Eine Aufnahme als Mitglied kann jederzeit mit der Zustimmung der Mitglieder erfolgen.
- 8.5** Beim Eintritt ins laufende Kegeljahr werden für die bereits vergangenen Kegelabende jeweils die Grundgebühr berechnet
- 8.6.** Ist das Kegeljahr bereits zu weit fortgeschritten ist dem neuen Mitglied die Option anzubieten, so lange als Gast weiter zu kegeln bis das aktuelle Kegeljahr zu Ende ist.
- 8.7** Neue Mitglieder stiften zum Einstand eine fröhliche Getränkeunde.



Dienstags – Herrengesellschaft - von 1900 Statuten

Wir haben die Statuten erhalten und zur Kenntnis genommen.

Bucher Anton

Neubeck Hans

Pfisterer Wilhelm

Schiefer Thomas

Schiefer Werner

Schmittgal Martin

Winternitz Rolf

Ziegler Siegfried
